

Nutzungsüberlassungsvertrag für Kraftfahrzeug

Marke Fiat
Typ Ducato, Aufbau: Eura Mobil Alkoven 6 Schlafplätze
amtl. Kennzeichen BB - OL - 201

Zwischen

Name - Fahrzeugbesitzer -
Frank Pieper
Adresse Frontalstrasse 33/2, 75392 Deckenpfronn
Tel. 0162 4145160

und

- Fahrzeugnutzer -
#1 (Vertragspartner und Fahrer des Fahrzeuges) #2 (Angaben zur mitreisenden Person)*
*nur wenn als eingetragener Zweitfahrer gewünscht

Name
Geburtsdatum
Adresse
Tel.
Kopie Personalausweis
Kopie Führerschein
bitte zusammen mit unterschriebenen Mietvertrag bereitstellen
bitte zusammen mit unterschriebenen Mietvertrag bereitstellen

von Datum / : Uhr
bis Datum / : Uhr

§ 1 Nutzungsgebühr

€ Gesamtbetrag
€ 20% als Anzahlung wird mit Vertragsunterzeichnung fällig. Erst nach erfolgter Anzahlung ist die Reservierung verbindlich.
€ 80% der Restzahlung erfolgt bei Fahrzeugübernahme in Bar
Im Falle einer Stornierung durch den Fahrzeugnutzer werden die 20% Anzahlung nicht zurückgezahlt.
Im Falle einer Stornierung durch den Fahrzeugbesitzer werden die 20% Anzahlung zurückgezahlt. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz in Folge der Stornierung.

vereinbarte Zahlung

Bankverbindung
x Bar
per Überweisung
Frank Pieper IBAN: DE38 5001 0517 5410 9755 37 ING-Diba Deutschland

§ 2 Kaution

1.500 € x Wird bei Fahrzeugübernahme in Bar hinterlegt.
Wird bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Fahrzeugüberlassung auf das oben genannte Bankkonto überwiesen.

§ 3 Kilometeraufleistung

bei Übergabe lt. Übergabeprotokoll
bei Rückgabe lt. Übergabeprotokoll
Für die Dauer der Nutzung wird die folgende maximale Kilometeraufleistung vereinbart
Kilometer km
Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben.

Für die Überschreitung der vereinbarten maximalen Kilometeraufleistung wird eine zusätzliche Nutzungsbauschale in Höhe von 0,30 €/km vereinbart.

§ 4 Versicherung

Der Fahrzeugbesitzer schließt für das Kraftfahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von
Euro 100 Mio. pauschal / 15 Mio. pro Person
eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von
Euro 500
und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von
Euro 2.500
ab.
Die Versicherung ist ausschließlich für das Fahren der oben aufgeführten Fahrzeugnutzer #1 und #2 abgeschlossen.

§ 5 Unfälle/Beschädigungen/ Verlust

Der Fahrzeugnutzer hat den Fahrzeugbesitzer bei Unfällen, Beschädigungen oder dem Verlust des Fahrzeugs unverzüglich zu informieren.
Der Fahrzeugnutzer hat im Falle eines Unfalls mit Personenschaden in jedem Falle die Polizei zur Aufnahme des Unfalls zu rufen.
Sofern lediglich Sachschäden entstanden sind, ist er bei einer mutmaßlichen Schadenshöhe von mehr als 500 Euro verpflichtet die Polizei zur Aufnahme des Unfalls zu rufen.

§ 6 Pflichten des Fahrzeugnutzers

Das Kraftfahrzeug ist stets sorgfältig zu fahren und schonend zu behandeln. Haustiere sind nicht erlaubt.
Bei der Nutzungsüberlassung von mehr als 15 Tagen wird vereinbart, dass der Fahrzeugnutzer das Fahrzeug alle zwei Wochen in der Waschstraße reinigt, um Beschädigungen/Kratzer durch eine starke Verschmutzung vorzubeugen.
Der Fahrzeugnutzer darf das Fahrzeug keiner anderen Person zum Fahren überlassen.

§ 7 Rückgabe des Kraftfahrzeuges

Vor der Rückgabe hat der Fahrzeugnutzer folgende Reinigungen auszuführen
Ja Außenreinigung in Waschstraße
Ja Wohnmobilaufbau: Bad, Küche, Schränke, Ablagen, Kühlschrank feucht reinigen, Boden fegen / Fahrer- und Beifahrerraum aussaugen
Ja Chemie-WC leeren und reinigen / Frischwasser- und Abwassertank leeren

Kraftstoff und das Fahrzeug an der Tankstelle in 75392 Deckenpfronn vollzutanken
DIESEL (Beleg als Nachweis ist aufzubewahren)

Ort, Datum - Unterschrift Fahrzeugnutzer
Deckenpfronn,

Ort, Datum - Unterschrift Fahrzeugbesitzer